



Protokoll der Vorstandssitzung am 24. Februar 2021

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste
Leitung:	Herr Dr. Troppens
Protokollführung:	Herr Tuschy
Tagungsort:	Videokonferenz
Zeit:	10:00 bis 11:30

Tagesordnung

1. Bestätigung der Protokolle der Sonder-Vorstandssitzungen am 14. und 26. Januar 2021 sowie der Vorstandssitzung vom 27. Januar 2021
2. Berichte aus den Gremien der DKG/LKB
3. Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19)
4. Stand der Budget- und Entgeltverhandlungen
5. Krankenhausplanung 2020
6. Mietvertrag der LKB-Geschäftsstelle
7. Verschiedenes

Aus gegebenem Anlass wird die Vorstandssitzung im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt. Die entsprechenden Einwahldaten wurden den Vorstandsmitgliedern vorab per E-Mail übermittelt.

Von der LKB-Geschäftsstelle werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Videokonferenz festgehalten. Die Beschlussfähigkeit wird über den gesamten Zeitraum der Videokonferenz festgestellt.

TOP 1 Bestätigung der Protokolle der Sonder-Vorstandssitzungen am 14. und 26. Januar 2021 sowie der Vorstandssitzung vom 27. Januar 2021

Das Protokolle der Sonder-Vorstandssitzungen am 14. und 26. Januar 2021 sowie der Vorstandssitzung vom 27. Januar 2021 werden in der vorgelegten Form bestätigt.

TOP 2 Berichte aus den Gremien der DKG / LKB

Herr Dr. Troppens informiert, auch unter Bezugnahme auf die Videokonferenz mit Herrn Staatssekretär Ranft am 18. Februar 2021, über den aktuellen Stand der Beratungen und Abstimmungen auf der Bundes- und Landesebene im Hinblick auf die für die Kliniken auch für das Jahr 2021 zwingend notwendige Unterstützung durch einen Rettungsschirm. Bereits im Austausch mit Herrn Staatssekretär Ranft hat die LKB deutlich gemacht, dass zwingend ein verlässlicher und langfristiger Rettungsschirm, ohne Orientierung an einem Inzidenzwert, an einer Zuordnung zu Notfallstufen und einer Auslastung der Intensiveinheiten, greifen muss.

In Vorbereitung auf die nächste Ministerpräsidentenkonferenz hat die LKB in einem Schreiben an die Ministerinnen Nonnemacher und Schneider eindringlich auf die erheblichen Belastungen der Brandenburger Kliniken hingewiesen und deutlich gemacht, dass auf der Basis einer aktuellen Abfrage in den Kliniken zu der zu erwartenden Leistungsentwicklung, es zunehmend schwerer bis unmöglich wird, die hierfür notwendige finanzielle Basis zu schaffen. Die Ministerinnen wurden gebeten, sich im Sinne der o. g. Forderungen der Kliniken auch weiterhin für einen verlässlichen Rettungsschirm für das Jahr 2021 einzusetzen. Das Schreiben an die Ministerinnen wird den Vorstandsmitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang ergänzt Herr Jacob, dass am heutigen Abend erneut eine Sitzung des Expertenbeirats des BMG stattfinden wird. Der Vorstand der DKG werde in direktem Anschluss hieran die Ergebnisse der Beiratssitzung beraten und die weitere Positionierung bzw. das weitere Vorgehen abstimmen.

Frau Dr. Miroslau informiert über die Inhalte der letzten Sitzung des DKG-Fachausschusses Medizin und in diesem Zusammenhang insbesondere über die vom MDS bis zum 28. Februar 2021 zu erstellende Richtlinie zur Begutachtung und Einhaltung von OPS-

Kodes nach § 275d SGBV. Die Richtlinie bedarf der Genehmigung des BMG. Da davon auszugehen sei, dass die zeitlichen Vorgaben durch den MDS eingehalten werden, bedeute dies für die Kliniken, dass sie die Anträge zur Begutachtung bis zum 30. Juni 2020 stellen müssen. Kliniken, die die strukturellen Voraussetzungen nicht erfüllen, dürfen die Leistungen ab dem Jahr 2022 nicht vereinbaren und nicht abrechnen. Hierauf sollten sich die Krankenhäuser frühzeitig einstellen.

Frau Punga berichtet über die wichtigsten Themen aus der Videokonferenz des DKG-Fachausschusses „Recht und Verträge“ am 16. Februar 2021. Die DKG wird einen Muster-Kooperationsvertrag für die Praxiseinsätze im Rahmen der neuen Hebammenausbildung erstellen, der zwischen der verantwortlichen Praxiseinrichtung und Praxispartnern im ambulanten Bereich geschlossen werden kann. Sie teilt weiterhin mit, dass das Verwaltungsgericht Berlin zwei Eilanträgen von Krankenhausträgern gegen das Verbot, nicht dringliche Behandlungen durchzuführen, stattgegeben hat. Weiterhin informiert Frau Punga, dass sich bei der Verhandlung der Prüfverfahrensvereinbarung (PrüfvV) für die Prüfung von Krankenhausabrechnungen durch den Medizinischen Dienst (MD) keine Einigung zwischen der DKG und dem GKV-SV abzeichnet und deshalb nun die Schiedsstelle angerufen werden soll.

Die DKG erarbeitet in einer Arbeitsgruppe ein nach Krankenhausbereichen gegliedertes Rechtskataster, das den Krankenhäusern eine Übersicht über die einzuhaltenden Vorschriften bietet und die Einführung eines Compliance-Management-Systems unterstützen soll. Frau Schneider wird für die LKB an den Sitzungen der AG teilnehmen. Weiterhin hat der Fachausschuss die Wahlleistungsfähigkeit von Corona-Tests im Krankenhaus und das Verhältnis der beiden Anspruchsgrundlagen für Corona-Tests (Vereinbarung nach § 26 KHG und TestV) diskutiert.

TOP 3 Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19)

Herr Jacob informiert über die Beratungen des Impfgipfels am 17. Februar 2021 sowie über die Beratungen des Lenkungsgremiums. In Brandenburg sollen vornehmlich die Impfzentren und die Hausärzte Impfungen durchführen. Die LKB wurde aber um Unterstützung durch die Krankenhäuser bei den Impfungen der Lehrer und Erzieher gebeten. Hierfür ist eine Ergänzung des Rahmenvertrages erforderlich.

Der Vorstand diskutiert das weitere Vorgehen. Aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften der Einrichtungen ist das Terminmanagement bei diesen Personengruppen problematisch und kann nicht durch die Krankenhäuser erfolgen. Vor einer Erweiterung des Rahmenvertrages muss daher eine klare Prozessbeschreibung für die Vorfeldorganisation und Terminvergabe vorliegen. Hierfür soll ein Gespräch mit dem MSGIV und dem Bildungsministerium stattfinden, an dem die LKB teilnehmen wird. Die Impfungen sollen nur optional sein für Krankenhäuser, die sie durchführen wollen.

Der Vorstand beschließt, den Rahmenvertrag zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 für Lehrer und Erzieher unter den oben genannten Bedingungen zu ergänzen.

Hinsichtlich der Testung von Besuchern in den Krankenhäusern wird darüber informiert, dass neben dem Auslegungsschreiben des MSGIV zu § 14 Abs. 2 der 6. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 22. Februar 2021 noch eine Anpassung des Verordnungstextes erforderlich ist, um Rechtssicherheit zu schaffen. Zudem stellt das MSGIV Überlegungen an, dass die Allgemeinverfügung zu den Freihaltekapazitäten weiterhin ausgesetzt wird.

TOP 4 Stand der Budget- und Entgeltverhandlungen

Frau Gehlert berichtet aus den Budgetverhandlungen, die in den letzten Wochen per Videokonferenz stattgefunden haben. Es hat sich gezeigt, dass es deutlich schwieriger ist, die berechtigten Forderungen der Kliniken durchzusetzen oder für die Kliniken akzeptable Kompromisslösungen zu finden. Unter dem Vorwand der Suche nach pragmatischen Lösungen haben die Kostenträger zunehmend die geltenden gesetzlichen Grundlagen ignoriert und sachbezogene Diskussionen grundsätzlich abgelehnt. Dadurch war eine Einigung nicht möglich. Unter diesen Bedingungen wird den Krankenhäusern zur Anrufung der Schiedsstelle als Konfliktlösungsmechanismus geraten.

Weiterhin führt Frau Gehlert aus, dass am 3. März 2021 eine Informationsveranstaltung zum Ausgleich des coronabedingten Erlösrückgangs im Jahr 2020 stattfinden wird. Dateien zur Berechnung dieses Erlösausgleiches werden durch die Geschäftsstelle rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend informiert Herr Tuschy über die abschließende Sitzung im Schiedsstellenverfahren zum Pflegebudget 2020 in Brandenburg. Über die bisherigen Sitzungen bzw. die ergangenen Zwischenbeschlüsse vom August und Dezember 2020 wurden der Vorstand und die Kliniken bislang umfassend informiert. Am nunmehr vierten Verhandlungstermin hat die Schiedsstelle die Höhe des Pflegebudgets und den Pflegeentgeltwert 2020 festgesetzt. Im Vorfeld bzw. am Rande der Sitzung hatten sich die Vertragsparteien auf einzelne Tatbestände des Berechnungsschemas zur Ermittlung des Pflegebudgets verständigen können (u. a. Pflege-BWR, Abzug Pflegedienstleitung und vorstationäre Behandlung, Kostenentwicklung, Anzahl zusätzliche VK, VK Leiharbeiter). Der Beschluss selbst baut auf den Grundsätzen der bisherigen Zwischenbeschlüsse auf. Obwohl diese Zwischenbeschlüsse von den Parteien (insbesondere von den KK) in Teilen nochmals in Frage gestellt wurden, hielt der Vorsitzende daran fest.

Insofern stellt der Beschluss der Schiedsstelle auch nicht den funktionalen Pflegebegriff in Frage. Die von der Klinik beantragten anteiligen Vollkräfte für Therapeuten (Ergo, Physio) wurden aufgrund der vom Vorsitzenden als nicht substantiiert genug bewerteten Darlegungen der Klinik zum pflegerischen Tätigkeitsumfang dieser Berufsgruppen jedoch nicht berücksichtigt. Hier sieht der Vorsitzende eine erhöhte Darlegungslast bei den Kliniken, im Gegensatz zu den in den Bundesvereinbarungen definierten Berufsgruppen (z. B. examinierte Pflegekräfte), bei denen angesichts der klaren Vorgaben zu den vom InEK aus dem aG-DRG-Katalog ausgliedernden Modulen, kein Raum für Erwägungen bzgl. einer ggf. nur anteilige Berücksichtigung besteht. Die Stationssekretärinnen wurden voll anerkannt.

Von den Krankenkassen wurde die einzige bereits positiv entschiedene pflegeentlastende Maßnahme erneut in Abrede gestellt. Auch wenn der Vorsitzende an seinem Zwischenbeschluss festhielt, wurde nochmals sehr deutlich, dass er den gesetzlichen Wortlaut des § 6a Abs. 2 Satz 6 KHEntgG zur „Entlastung von Pflegepersonal in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen“, unter Bezugnahme auf die in der Abgrenzungsvereinbarung enthaltene Formulierung der „Pflege am Bett“, weiterhin sehr eng auslegt. Der inhaltlich nicht nachvollziehbare Zwischenbeschluss zur ausschließlichen Berücksichtigung von ab dem 1. Januar 2019 ergriffenen Maßnahmen wurde nicht nochmals thematisiert und wird somit Eingang in den Beschluss finden.

Die Bundeempfehlung zur Abgrenzungsvereinbarung für das Jahr 2020 bzw. die Änderungsvereinbarung für das Jahr 2021 spielten im Verfahren keine Rolle und wurden auch von beiden

Seiten nicht thematisiert. Sobald der Geschäftsstelle das Protokoll bzw. der abschließende Beschluss der Schiedsstelle vorliegt, werden die Kliniken – vorbehaltlich einer zu erwartenden Zustimmung des Vorsitzenden – von der LKB wieder gewohnt informiert.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 Krankenhausplanung 2020

Zuletzt im Rahmen der Sitzung des Vorstandes im Dezember 2020 wurde ausführlich über den aktuellen Stand des Planungsprozesses und die weitere Zeitplanung des Ministeriums informiert. Eine entsprechende Information der Kliniken als auch der Mitgliedsverbände erfolgte mit E-Mail vom 21. Dezember 2020. Den Kliniken wurde hierbei hausindividuell auch eine Kopie des im Entwurf des neuen Krankenhausplans vorgesehenen Datenblattes übersandt.

Herr Tuschy informiert, dass – wie in der Zeitplanung des MSGIV vorgesehen – das Ministerium zwischenzeitlich die Anhörung der an der stationären Versorgung nach § 13 BbgKHEG Beteiligten eingeleitet hat. Diese findet coronabedingt nur im schriftlichen Verfahren statt. Mit dem der Vorlage beigelegten Schreiben hat Frau Ministerin Nonnemacher hierzu den Entwurf des Vierten Krankenplans für das Land Brandenburg übermittelt und um Stellungnahme bis zum 8. März 2021 gebeten. Aufbauend auf dem bereits im Rahmen der Vorstandssitzung im Oktober 2020 abgestimmten grundsätzlichen Votum der LKB für die Sitzungen der Begleit-AG sowie der Landeskongress für Krankenhausplanung im November und Dezember 2020 hat die Geschäftsstelle den ebenfalls der Vorlage beigelegten Entwurf für eine Stellungnahme der LKB im Anhörungsverfahren erarbeitet.

Zur weiteren Zeitplanung teilt Herr Tuschy mit, dass die ursprünglich für den 14. Dezember 2020 vorgesehene Sitzung des gemeinsamen Regionalausschusses Berlin und Brandenburg nunmehr voraussichtlich am 25. März 2021 stattfinden wird. Die Anhörung des zuständigen Landtagsausschusses ist weiterhin im April 2021, die entsprechenden Beschlüsse der jeweiligen Landesregierungen und die Veröffentlichung des Krankenhausplans für Juni 2021 vorgesehen; der Versand der Feststellungsbescheide soll im Anschluss hieran erfolgen.

Der Vorstand der LKB erörtert den aktuellen Sachstand, stimmt dem vorgelegten Entwurf für eine Stellungnahme der LKB zu und bittet die Geschäftsstelle, diese an das Ministerium zu übermitteln.

TOP 6 Mietvertrag der LKB-Geschäftsstelle

Frau Punga erläutert unter Verweis auf die Vorlage, dass am 31. August 2022 das Mietverhältnis über die Räumlichkeiten der LKB-Geschäftsstelle endet. In dem Mietvertrag wurde der LKB aber die Option eingeräumt, das Mietverhältnis um weitere fünf Jahre zu verlängern. Die Ausübung dieses Optionsrechts ist an eine Mieterhöhung von 5 % gebunden. Es ist darüber hinaus nicht ausgeschlossen, dass auch noch weitere Kosten bei einer Verlängerung des Mietverhältnisses anfallen würden, unter Umständen auch für externen juristischen Beistand, da aus den Jahren 2016 bis 2019 noch Betriebskostennachzahlungen i. H. v. ca. 25.000 Euro streitig und bisher nicht bezahlt sind. Die Geschäftsstelle hat jährlich Einspruch gegen die Betriebskostennachzahlung eingelegt, aber bisher keine Stellungnahme der Objektverwaltung dazu erhalten. Zudem wurden Rücklagen für die Betriebskostennachforderungen gebildet. Da der Markt für Gewerbeimmobilien in Potsdam sehr angespannt ist und ein Umzug einen erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand verursachen würde, spricht sich die Geschäftsstelle dennoch für eine Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses aus.

Der Vorstand stimmt der Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses zu.

TOP 7 Verschiedenes

Krankenhaus-Strukturfonds II

Herr Tuschy informiert über die nunmehr vierte Sitzung der Begleit-AG von MSGIV, den Krankenkassen und der LKB am 11. Februar 2021 zur Umsetzung des Krankenhaus-Strukturfonds II gemäß § 12a KHG. Die Laufzeit des Fonds wurde, jedoch ohne Erhöhung der Fördermittel, zwischenzeitlich gesetzlich bis zum Jahr 2024 verlängert. Im Gegensatz zum neuen Krankenhauszukunftsfonds bedarf es vor einer Antragstellung beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) durch das Ministerium des Einvernehmens mit den Krankenkassen. Das MSGIV hat über den aktuellen Stand der Abstimmungen bzgl. der bereits gestellten Anträge und über die zwischenzeitlich neu eingegangenen Anträge von Kliniken informiert.

Von Krankenkassenseite wurden insbesondere die vorliegenden Anträge zu Ausbildungskapazitäten nochmals kritisch hinterfragt.

Bislang sind nur zwei Anträge beim BAS vom MSGIV eingereicht worden. Ein dritter Antrag werde nach Vorliegen eines noch fehlenden Testats eingereicht. Auch angesichts möglicher Nachfragen aus dem politischen Raum bezüglich der im Haushalt hinterlegten, aber noch nicht abgerufenen Mittel für die KO-Finanzierung, hat das MSGIV angekündigt, den Abstimmungsprozess mit den Krankenkassen zeitlich zu intensivieren. Auch die LKB hat nochmals darauf hingewiesen, dass kein Verständnis bestehe, wenn von Krankenkassenseite mögliche Antragstellungen beim BAS nicht notwendigerweise in die Länge gezogen werden würden. Die nächste Sitzung der Begleit-AG Sitzung findet Mitte April 2021 statt. Hier soll u. a. auch besprochen werden, wie mit den bisherigen Anträgen zu INZ umgegangen werden soll.

Auf Nachfrage der LKB hat das MSGIV mitgeteilt, dass zu den insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermitteln von ca. 120 Mio. Euro bislang Anträge von etwas mehr als 100 Mio. Euro beim Ministerium eingegangen sind. Allerdings beinhaltet dieses Antragsvolumen auch Anträge, die voraussichtlich nicht oder nicht vollständig förderfähig sind. Insofern steht noch ein größerer zweistelliger Millionenbetrag für zusätzliche Anträge zur Verfügung. Das MSGIV stehe für Nachfragen hierzu jederzeit zur Verfügung. Die Geschäftsstelle wird die Kliniken kurzfristig über den aktuellen Stand informieren.

Beratungen in der Fachgruppe Klärender Dialog QFR-RL

Herr Tuschy berichtet über eine weitere Anfang Februar 2021 durchgeführte Sitzung der Fachgruppe Klärender Dialog gemäß Qualitätssicherungs-Richtlinie für Früh- und Reifgeborene (QFR-RL). Wesentlicher Diskussionspunkt war die Fortführung der Klärenden Dialoge mit den Perinatalzentren in Brandenburg.

Vor dem Hintergrund der von den bisherigen Perinatalzentren Level II übermittelten Informationen zum zukünftigen Status bestand in der Fachgruppe Konsens, die Klärenden Dialoge mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zu beenden. Kein Einvernehmen konnte zu den Perinatalzentren Level I erzielt werden. Die LKB, die LÄKB, das Ministerium und die Patientenvertretung haben sich für die Fortführung der Klärenden Dialoge bis zum 31. Dezember 2021 ausgesprochen. Die Krankenkassen demgegenüber befürworteten angesichts der Erfüllungsgrade zur Personalbesetzung bei den Frühchen <1.500g in 2020 derzeit die

Beendigung der Dialoge bei 3 der 4 Perinatalzentren Level 1. Sofern in der Fachgruppe kein Einvernehmen erzielbar sein sollte, ist eine Klärung im nunmehr zuständigen Lenkungsgremium der LAG DeQS herbeizuführen. Die nächste Sitzung des Lenkungsgremiums findet am 22. April 2021, die nächste Fachgruppensitzung bereits am 1. März 2021 statt.

Die Perinatalzentren in Brandenburg wurden bereits über den Stand der Beratungen und das weitere Vorgehen per E-Mail informiert. Angesichts der divergierenden Meinungen in der Fachgruppe zur Fortsetzung der Dialoge mit den Perinatalzentren Level I wurden hierin auch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren hausindividuellen Vorgehen gegeben.

Diskriminierung der generalistischen Pflegeausbildung durch QS-Richtlinien des G-BA

Frau Gehlert informiert über mehrere Beschlüsse des G-BA, mit denen Qualitätssicherungs-Richtlinien an die neuen Berufsabschlüsse nach dem Pflegeberufegesetz angepasst wurden. Die größte Auswirkung auf Kliniken im Land Brandenburg hat dabei die Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie für Früh- und Reifgeborene (QFR-RL).

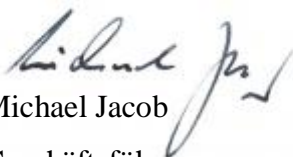
Diese Beschlüsse führen im Ergebnis zu einer Diskriminierung des künftigen Berufsabschlusses als Pflegefachfrau/ Pflegefachmann und unterwandern den Grundgedanken der generalistischen Ausbildung. Aus diesem Grund hat sich die LKB mit einem Schreiben an das MSGIV gewandt und um Unterstützung und Intervention beim BMG gebeten. Ziel ist es, eine Beanstandung der Beschlüsse durch das BMG zu erreichen. Diese Forderung wird auch durch die DKG, GKind, den BLGS und weitere Institutionen unterstützt. Das Schreiben wurde den Kliniken am Vortag der Vorstandssitzung per Mail zur Kenntnis gegeben.

Herausnahme aus dem Krankenhausplan

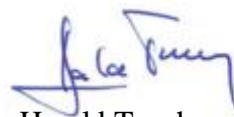
Frau Punga berichtet, dass die Geschäftsstelle von Herrn Dr. Bittigau darüber informiert wurde, dass das Krankenhaus Evangelische Kliniken Luise-Henrietten-Stift Lehnin am Standort Lehnin zum 1. Januar 2021 aus dem Krankenhausplan des Landes Brandenburg herausgenommen wurde.

Verabschiedung von Herrn Papenfuß

Herr Papenfuß teilt mit, dass er aus dem Klinikum Frankfurt (Oder) ausscheidet und bedankt sich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit im Vorstand der LKB. Mit dem Ausscheiden aus dem Klinikum Frankfurt (Oder) endet auch seine Mitgliedschaft im Vorstand der LKB. Herr Dr. Troppens dankt Herrn Papenfuß für seine in den vergangenen Jahren geleistete Mitarbeit im Vorstand der LKB. Die Vorstandsmitglieder wünschen Herrn Papenfuß für die Zukunft alles Gute.



Michael Jacob
Geschäftsführer



Harald Tuschy
stellv. Geschäftsführer

Anlage

Anwesenheitsliste (*die Namen wurden von Herrn Tuschy aufgenommen*)

**Teilnehmer der Videokonferenz zur
Vorstandssitzung der LKB am 24. Februar 2021**

Dr. Detlef Troppens	<i>anwesend</i>	Michael Neugebauer	<i>anwesend</i>
Detlef Albrecht	<i>anwesend</i>	Dr. Matthias Voth	<i>anwesend</i>
Lutz-Peter Sandhagen	<i>anwesend</i>	Gabriele Wolter	<i>anwesend</i>
Monika Gordes	<i>entschuldigt</i>	Dr. Karsten Bittigau	<i>anwesend</i>
Martina Löster	<i>anwesend</i>	Gottfried Hain	<i>entschuldigt</i>
Jutta Schlüter	<i>anwesend</i>	Alexander Mommert	<i>anwesend</i>
Guido Lenz	<i>anwesend</i>	Oliver Pommerenke	<i>entschuldigt</i>
Dr. Götz Brodermann	<i>anwesend</i>	Stefan Eschmann	<i>anwesend</i>
Till Frohne	<i>anwesend</i>	Dr. Matthias-H. Lakotta	<i>anwesend</i>
Mirko Papenfuß	<i>anwesend</i>	Dr. Jens Schick	<i>anwesend</i>
Angela Krug	<i>anwesend</i>	Hans-Ulrich Schmidt	<i>anwesend</i>
Dr. Steffi Miroslau	<i>anwesend</i>		

Geschäftsstelle der LKB:

Michael Jacob	<i>anwesend</i>	Harald Tuschy	<i>anwesend</i>
Heike Gehlert	<i>anwesend</i>	Kerstin Sienknecht	<i>anwesend</i>
Nadine Punga	<i>anwesend</i>	Christina Schneider	<i>entschuldigt</i>